

Stadt Erkrath | Postfach 11 54 | 40671 Erkrath

Kreis Mettmann
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Frau Susanne Frindt-Poldauf
Postfach
40806 Mettmann

Der Bürgermeister
Fachbereich Finanzen
Abteilung Finanzbuchhaltung
Kaiserhof
Bahnstraße 2
40699 Erkrath

Es schreibt Ihnen
Annette Karla
Zimmer 1.15
Telefon 0211-2407-2020
Fax 0211-2407-2009
annette.karla@erkrath.de

Mein Zeichen AK

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum 26.08.2021

Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Sehr geehrte Frau Frindt-Poldauf,

zum Prüfbericht des Prüfungsamtes des Kreises Mettmann über die
Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom 05.08.2021 nimmt die Stadt
Erkrath wie folgt Stellung:

Inventur/ Inventar

*Bis zum Stichtag 31.12.2020 ist keine gesamtheitliche körperliche
Inventur erfolgt und eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.*

Im Jahr 2020 wurde die Inventur in den Kindergärten (BGA)
durchgeführt. Bereits in 2019 wurde die Inventur der
Kunstgegenstände und der Kulturdenkmäler durchgeführt. Für den
Jahresabschluss 2018 wurde eine Inventur der immateriellen
Vermögensgegenstände durchgeführt und die Ergebnisse in den
Jahresabschluss eingearbeitet. In den Jahresabschluss 2017 sind die
Inventurergebnisse der Fahrzeuge eingeflossen. Die Inventuren
werden in den nächsten Jahresabschlüssen rollierend weitergeführt.
In die Inventurrichtlinie werden noch aktuelle gesetzliche Änderungen
eingearbeitet. Die Inventurrichtlinie befindet sich in Bearbeitung.

Stadt Erkrath

Bahnstraße 16 | 40699 Erkrath
Tel. (zentral) 0211-2407-0
Fax (zentral) 0211-2407-1033
www.erkrath.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN DE78 3015 0200 0003 4000 25
BIC WELADED1KSD

ÖPNV

S-Bahn:
Linien S 8, S 68 bis
Erkrath S-Bahnhof

Bus:
Linien 734, 743
Bürgerbus 1, 05, 06

Darstellung der coronabedingten Haushaltsbelastung

Im Jahresabschluss 2020 der Stadt Erkrath wird nicht die coronabedingte Haushaltsbelastung in Summe als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Vielmehr werden die Mindererträge und Mehraufwendungen als außerordentlicher Aufwand und die Mehrerträge und Minderaufwendungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt. Dies stellt einen fehlerhaften Ausweis in der Ergebnisrechnung dar.

Auch in der Zukunft wird aus Gründen der Transparenz der getrennte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen erfolgen, da sich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis ergeben.

Schulen/Sonderposten aus Zuwendungen/allgemeine Rücklage

Das Dach der Sporthalle des Gymnasiums Hochdahl wurde im Jahr 2020 erneuert und aktiviert. Im Gegenzug wurden jedoch die alten Hallendächer nicht ausgebucht. Demgegenüber wurde der bestehende Sonderposten aus Zuwendungen nicht aufgelöst.

Die Ausbuchung der entsprechenden Restwerte wird im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Für die Prüfung der Aktivierung der Baumaßnahme Feuerwehrgerätehaus konnten nicht alle Unterlagen prüffähig vorgelegt werden, die Maßnahme konnte daher nicht geprüft werden.

Aufgrund des hohen Aufgabenbestands und der daraus resultierenden hohen personellen Belastung im Fachbereich, war es leider nicht möglich alle angeforderten Unterlagen in einer prüffähigen Form vorzubereiten.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 werden die zu ergänzenden Unterlagen durch den Fachbereich nachgereicht.

Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau

Die Urnengemeinschaftsgrabanlagen auf den Friedhöfen Kreuzstraße und Parkfriedhof sind trotz der Inbetriebnahme nicht aktiviert worden.

Der Fachbereich wird die erforderlichen Unterlagen und Berechnungen bis zum Jahresende beibringen, sodass die Aktivierung im Jahresabschluss 2021 nachgeholt wird.

Erstattungsansprüche für Versorgungssplitting

Bei einem landesinternen Jobwechsel einer Beamtin bzw. eines Beamten zu einer anderen Gemeinde werden die Versorgungslasten zwischen der abgebenden Kommune und der aufnehmenden Kommune gesplittet. Dazu liefert die Versorgungskasse über die Abfindungszahlung eine Mitteilung, die allerdings erst zeitlich versetzt erfolgt. Deshalb muss zunächst eine sonstige Rückstellung bilanziert werden. Des Weiteren sind die Forderungen auf Kostenerstattung und die Verbindlichkeiten gegen die Versorgungskasse in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz zu erfassen.

Die Schnittstellendatei für den Jahresabschluss 2021 wird entsprechend angepasst und die entsprechenden Positionen gebucht.

Forderungsspiegel

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen gemäß ihren Restlaufzeiten zu untergliedern. Die Forderungen aus zu erwartenden Abfindungen nach § 107b BeamtVG werden alle mit einer Laufzeit von einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen aus zu erwartenden Abfindungen nach § 107b BeamtVG werden, soweit möglich, ab dem Jahresabschluss 2021 in die Laufzeiten verteilt.

Abwicklung Landesprogramm „Gute Schule 2020“

Die Transfererträge des Landesprogrammes sind zu hoch ausgewiesen, da nur Erträge bei der Durchführung konsumtiver Maßnahmen mit entsprechenden Aufwendungen gebucht werden dürfen.

Die Informationen aus den Fachbereichen mit der Aufteilung der Fördermittel des Programmes „Gute Schule 2020“ nach konsumtiven und investiven Maßnahmen lagen nicht rechtzeitig vor, so dass teilweise eine falsche Kontierung erfolgte. Verschiebungen zwischen den Beträgen aus dem ursprünglich gemeldeten Mittelabruf und den tatsächlich entstandenen Aufwendungen sind durch die vierjährige Frist der NRW.Bank für die Verwendung der Mittel und den Mittelnachweis bedingt. Es wird für den Jahresabschluss 2021 geprüft, ob Beträge umgebucht werden müssen.

Aktiviere Eigenleistungen

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass die Buchungen zu den aktivierten Eigenleistungen fehlerhaft sind. In den Buchungen sind auch nicht aktivierbare Eigenleistungen enthalten.

Eine Umbuchung im Jahresabschluss 2020 wurde aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge, des zeitlichen Umfangs der Arbeiten und des technischen Aufwands nicht vorgenommen. Die Korrekturbuchungen werden im Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/Liquide Mittel

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass Einzahlungen (u. a. Gebührenanteile für Führungszeugnisse, an das Land zu erstattende Fischereiabgaben) ergebnisrechnungswirksam verbucht wurden. Bei diesen Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, die nicht in der Ergebnisrechnung erfasst werden dürfen.

Die Buchungssystematik wurde zum 01.01.2021 umgestellt, da dieses im laufenden Buchungsjahr 2020 nicht möglich war. Die noch nicht umgestellten Positionen können erst ab dem Jahr 2022 umgestellt werden.

Erkrath, den 25.08.2021



Thorsten Schmitz
Beigeordneter - Stadtkämmerer